



Elfenley-Grundschule

Liebfrauenstr. 29 | 55430 Oberwesel | Tel. 06744 – 94010

www.grundschule-oberwesel.de

elfenley@grundschule-oberwesel.de

Benutzungsordnung der Bücherei

§1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bücherei sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§2 Anmeldung

- (1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§3 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Büchereiordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden.

§4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist:
Die Leihfrist beträgt 2 Wochen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich gemahnt.
- (2) Verlängerung:
Die Leihfrist kann höchstens zweimal verlängert werden. Auf Verlangen des Büchereipersonals ist dabei das entliehene Buch vorzuweisen.
- (3) Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Bücher jederzeit zurück zu fordern
- (4) Die Zahl der Entleihungen ist auf höchstens 2 Bücher begrenzt.
- (5) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (6) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Bücher in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Bücher entliehen.
- (7) Zum Schuljahresende und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Bücher abzugeben.

§5 Behandlung der Bücher, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Bücher sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Bücher in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Bücher sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Bücher zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Bücher entstehen.
- (8) Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§6 Aufenthalt in der Bücherei

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.